

**Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 186 „Zur Pumpstation“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung.**

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
1	Stellungnahme von Anwohnern „Zur Pumpstation“	22.04.2016	<p>Wir, die Anwohner der Straße „Zur Pumpstation“, fühlen uns direkt betroffen von dem durch die Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 "Zur Pumpstation". Es besteht ein öffentliches und breites Interesse an einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen eines regulären Planfeststellungsverfahrens sowie eines Flächennutzungsplanverfahrens. Wir können einem vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB nicht zustimmen.</p> <p>§ 13a BauGB ermöglicht für Maßnahmen der Innenentwicklung die Anwendung eines vereinfachten Verfahrens. Somit wird den Investitionsbedarf Vorrang vor der Bürgerbeteiligung eingeräumt. In der Drucksache, mit der dem Bundestag der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, heißt es dazu: „Zentrales Anliegen des Gesetzes ist es daher, dass Planungsverfahren der Innenentwicklung beschleunigt durchgeführt werden können". Für solche Bebauungspläne der Innenentwicklung ist eine erhebliche Kürzung und Vereinfachung der Planungsverfahren und somit mehr Rechtssicherheit für das Anliegen insbesondere durch eine konzentrierte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen. Hier wird unserer Meinung nach implizit vermittelt, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit zu weniger Rechtssicherheit führe! Dem müssen wir in diesem Fall deutlich widersprechen.</p> <p>1. Wir sehen erhebliche negative Auswirkungen durch die Änderung des Bebauungsplans auf das gesamte Wohngebiet.</p>	<p><b>Die Anregung ist nicht zutreffend.</b></p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die Anwohner sowohl frühzeitig, im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung nach § 3 Abs. 1 BauGB als auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Die seitens der Anwohner befürchtete Reduzierung der Beteiligungsverfahren erfolgt daher im Rahmen des Verfahrens zum BP 186 nicht. Die Kommune kann zwar im Verfahren nach § 13a BauGB die Beteiligungsverfahren kürzen, ist daran aber nicht zwingend gebunden. Die Stadt Haan hat im Rahmen dieses Verfahrens auf eine Anwendung der verkürzten Beteiligungszeiten der Bürger verzichtet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 18.05.2016 in der Alten Pumpstation statt.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Erhebliche negative Auswirkungen auf das gesamte Wohngebiet werden nicht erkannt.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>2. Die Anwohner wurden bislang nicht beteiligt, oder über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan informiert. (siehe die Dokumentation über den „bisherigen Ablauf der Anwohnerbeteiligung“)</p> <p>3. Der Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG stehen durchaus weitere Möglichkeiten zur Vergrößerung/Erweiterung zur Verfügung die keine Baumaßnahme und zusätzliche Belastung der Schutzgüter Mensch/Umwelt zur Folge hätten. Das die jetzige Anbaulösung für die Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG die einfachste Lösung ist können wir nachvollziehen, jedoch impliziert dies nicht, dass dies die einzige machbare Lösung ist. Ebenso kann diese Begründung nicht die daraus resultierenden Einschränkungen für die Anwohner begründen.</p>	<p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b>  Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die Anwohner sowohl frühzeitig, im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung nach § 3 Abs. 1 BauGB als auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.  Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.04.2016 gefasst, der Start des Verfahrens fällt somit auf dieses Datum. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte bereits am 18.05.2016.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b>  Im Zuge der vorangegangenen Planung wurden verschiedene Alternativen überprüft. Das bestehende Planungsrecht (Bebauungsplan Nr. 30 „Düsseldorfer Straße / westlich des Bahnhofs“) räumt dem Grundstückseigentümer und Vorhabenträger BMFS die Möglichkeit ein, ein Baufenster nordöstlich der Pumpstation zu bebauen. Diese Option würde jedoch die prägende Frontfassade der Pumpstation verstellen, was städtebaulich und architektonisch nicht erwünscht wäre.</p> <p>Eine weitere Alternative wäre es, den Pumpensaal als Erweiterung der Büronutzung umzunutzen. Dadurch würde die bestehende Nutzung als Kultur- und Veranstaltungsforum jedoch ebenso wie die intensive und erfolgreiche Vereinsar-</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Die zul. Gebäudehöhe des gepl. Anbaus ist für die direkten Anwohner ebenso nicht nachvollziehbar.</p>	<p>beit des ansässigen Kunst- und Kulturvereins beschnitten. Diese Lösung wäre somit die zwar wirtschaftlichste, bedeutete aber einen großen Verlust für die Haaner Kulturszene.</p> <p>Die gewählte Lösung eines Anbaus, rückwärtig zum Bestandsgebäude, ist demnach aus städtebaulichen Gründen sowie Denkmalbelangen wesentlich vorteilhafter. Zudem würde durch ein zusätzliches freistehendes Gebäude das Konzept der kurzen Wege für die Ingenieur- und Architekturbüros innerhalb der Bürogemeinschaft geschwächt, das einen großen Beitrag zum Erfolg des Standortes darstellt.</p> <p>Eine geringere Gebäudehöhe und eine damit verbundene geringere Anzahl an Geschossen würde, bei gleichbleibendem Flächenbedarf des Vorhabens eine Inanspruchnahme einer größeren Grundfläche implementieren, wodurch unnötig viel Fläche versiegelt würde.</p> <p>Die Planung nimmt durch die Höhe und Geschossigkeit Bezug auf das Bestandsgebäude, ordnet sich jedoch insgesamt baulich unter. Durch die korrespondierende Höhe und Geschossigkeit des Anbaus, kann auch eine etagenweise Erweiterung der Bürofläche der Pumpstation erfolgen, die der Aufteilung des Gebäudes (funktionaler Zusammenhang auf den Etagen/kurze Wege) entspricht. Dar-</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>4. In der Vergangenheit wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kastanienbäume zu erhalten wären. Diese sind Grundlage des Bebauungsplanes. Eine UVP im Zuge eines regulären Planfeststellungsverfahrens ist daher unserer Meinung nach zwingend notwendig.</p>	<p>über hinaus weist die umgebene Bestandsbebauung eine ähnliche Höhenentwicklung mit II Vollgeschossen plus Dachgeschoss auf, sodass sich die geplante Erweiterung harmonisch in die städtebauliche Struktur der Umgebung einfügt.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b> Durch das Vorhaben begründet sich keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Voraussetzungen zur Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB werden im vorliegenden Fall als gegeben angesehen. Für den Bebauungsplan wird daher auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gem. § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.</p> <p>Für die Umsetzung der Planung wird das Fällen von zwei Rosskastanien (<i>Aesculus hippocastanum</i>) vorbereitet, welche derzeit im Bereich vor dem bestehenden Treppenhaus (Zugänge Büros) stehen. Der Eingriff in den lokalen Baumbestand löst in Bezug auf die Baumschutzsatzung der Stadt Haan eine Ersatzverpflichtung aus, welche das Anpflanzen von 8 heimischen Laubbäumen erfordert. Um die Gegebenheiten des Grundstückes ausnutzen zu können und gleichzeitig landschafts-ästhetischen und öko-</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>5. Die Anwohner haben auf Grundlage eines gegebenen Bebauungsplanes ihre Grundstücke erworben und sollten nun bei Änderungen und direkter Betroffenheit ein Recht auf frühzeitige Beteiligung bekommen.</p> <p>6. Wir sehen eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, sollte nun die „Wohnbebauung“ zur Nutzung „Büro und Veranstaltungsforum“ geändert werden.</p>	<p>logischen Kriterien zu entsprechen, sollen hierbei Bäume mit einem hohen Wert als Zier- und Vogelnährgehölz verwendet werden. Eine entsprechende Festsetzung des Bebauungsplans sichert das Anpflanzen und dauerhafte Erhalten der 8 Ersatzbäume. Durch die Ersatzpflanzung von 8 Bäumen wird für das Plangebiet letztendlich nachhaltig ein größeres Grünvolumen generiert und planungsrechtlich gesichert.</p> <p>Die städtebaulichen Aspekte, die Denkmalbelange, die Fortführung der interdisziplinären Bürogemeinschaft unter einem Dach und der Erhalt der Kulturnutzung im Pumpensaal stellen die wesentlichen Belange zugunsten der Erweiterung dar.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b> Auf obige Ausführungen wird verwiesen.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen.</b> Im Bebauungsplanverfahren gem. § 13a BauGB ist eine Flächennutzungsplanänderung generell nicht erforderlich. Hier kann eine Anpassung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 erfolgen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haan werden das Plangebiet und die umgebende Wohnnutzung als Wohnbaufläche dargestellt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung kann das geplante Baugebiet mit der Nutzung Büro und Kulturforum aus</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>Der Begriff Veranstaltungsforum wird durch die Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG vielfältig definiert. Wir zitieren aus der Homepage „<a href="http://alte-pumpstation-haan.de/veranstaltungsraum/">http://alte-pumpstation-haan.de/veranstaltungsraum/</a>“: <i>„Wie wäre es mit einer ganz besonderen Veranstaltung für Ihr Unternehmen? Als Weihnachtsfeier, Firmenjubiläum, Kunden-Event... Sprechen Sie uns an, gerne erstellen wir Ihnen mit den Partnern „Der Party-King“ und „Häppchen Essen“ ein KomplettAngebot!“</i></p> <p>7. Dem letzten Absatz aus dem Vorentwurf zur Begründung zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 186 „Zur Pumpstation“ durch ISR aus Punkt 7.2 <i>„Durch die Planung sind daher keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die im Plangebiet sowie in der Nachbarschaft des Plangebietes lebenden und arbeitenden Menschen zu erwarten.“</i> widersprechen wir ausdrücklich.</p>	<p>den FNP-Darstellungen entwickelt werden, eine Anpassung des FNP ist daher nicht erforderlich.</p> <p><b>Dem Hinweis wird nicht entsprochen.</b> Die Darstellungen auf der Firmenhomepage entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Nutzungen in der Pumpstation. Die zitierten Angebote wurden mittlerweile von der Internetseite gelöscht.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> In der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter dargestellt. Das Kapitel 7.2. umfasst die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde durch das Büro Runge IVP – Ingenieurbüro für Integrierte Verkehrsplanung eine Verkehrsuntersuchung und durch das Büro Peutz Consult GmbH eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die beiden Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass durch die Planung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die im Plangebiet sowie in der Nachbarschaft des Plangebietes lebenden und arbeitenden Menschen durch Lärmimmissionen oder das Verkehrsaufkommen zu erwarten sind.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>8. Wie geht die Stadt Haan mit dem Nachweis des Versiegelungsgrads des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hinsichtlich der Umeignung des Flurstücks 630 als Verkehrsfläche um? Auch die Konsequenzen aus der Umeignung sind für die Anwohner generell nicht erkennbar.</p> <p><u>Dies sind nur einige Punkte, die von uns Anwohnern direkt aufgegriffen werden konnten. Wir sehen weitere strittige Punkte, auf die wir hier in dieser informellen Form nicht eingehen können.</u></p> <p>Wir möchten deutlich machen, dass wir in dem genannten Vorhaben keinen Vorgang sehen, dem durch § 13a BauGB die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens gewährt wird. Wir fordern daher die Durchführung eines Flächennutzungsplanverfahrens sowie in der 1. Phase der Planerarbeitung eine <b>formelle</b> „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ und in der 2. Phase eine „förmliche Offenlage“.</p>	<p>Darüber hinaus sind keine weiteren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Bei dem Flurstück 630 handelt es sich im derzeitigen Ausbauzustand bereits um eine Verkehrsfläche. Durch die Festsetzung soll die derzeitige Nutzung planungsrechtlich gesichert werden.</p> <p>Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die Einhaltung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) nachzuweisen. Das Flurstück ist als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und zudem nicht Teil des Plangrundstücks. Eine Berücksichtigung ist bei der Berechnung der GRZ daher nicht möglich.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB berücksichtigt und damit in das formelle Bauleitplanverfahren eingestellt.</p> <p><b>Der Anregung wird teilweise entsprochen.</b> Die Voraussetzungen zur Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB werden im vorliegenden Fall als gegeben angesehen, da der Bebauungsplan für</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p><b><u>Bisheriger Ablauf der Anwohnerbeteiligung</u></b></p> <p><b>Dienstag 26.01.2016</b>  Anschreiben an alle Anwohner „Zur alten Pumpstation“ Haan durch die Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG.  Die Anwohner wurden zu einem Informationsabend eingeladen. <u>Siehe Anlage 1.</u>  Hervorzuheben sind der zweite Absatz, aus dem deutlich wird, dass es sich lediglich um die Vorstellung eines konkreten Baukonzeptes eines <u>kleinen</u> Anbaus handelt sowie der dritte Absatz zum Thema verkehrliche Situation. Aus dessen Auszug „...da ja vermehrt das Bedürfnis geäußert wird, die Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 7 km/h auch stringent einzuhalten. ...“ wird deutlich, dass sich die Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG nur auf häufige Hinweise der Anwohner verpflichtet fühlt, die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Verkehrsberuhigten Zone einzuhalten und auf</p>	<p>die Nachverdichtung (Innenentwicklung) gem. § 13a Abs. 1 BauGB aufgestellt wird und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO festsetzt.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die Anwohner sowohl frühzeitig, im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung nach § 3 Abs. 1 BauGB (erfolgte am 18.05.2016) als auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Die seitens der Anwohner befürchtete Reduzierung der Beteiligungsverfahren erfolgt daher im Rahmen des Verfahrens zum BP 186 nicht.  Bezüglich des geforderten Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wird auf die obige Ausführung verwiesen.</p> <p><b><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></b>  Es wird darauf hingewiesen, dass am 18.05.2016 eine Diskussionsveranstaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat. Die dabei vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt.</p>

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p>die Sicherheit und Belange der Anwohner des Wohngebietes Rücksicht zu nehmen.</p> <p><b>Donnerstag 11.02.2016</b>  Am Donnerstag den 11.02.2016 18:00 Uhr wurden die Anwohner „Zur Pumpstation“ zu einer Informationsveranstaltung der Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG eingeladen. Anwesend an diesem Informationsabend konnten aus dem Wohngebiet auf Grund der Terminwahl lediglich 6 Wohnparteien sein. Informiert wurde zum einen über einen geplanten Anbau, der im Sommer 2016 fertig gestellt werden würde. Des Weiteren gab es eine Art Diskussionsveranstaltung zur Reduzierung der Gefährdung durch den zunehmenden PKW-Verkehr, sowie die Belastung durch Falschparker der Mitarbeiter der Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG im Wohngebiet, welcher durch die Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG erkannt wurde. Fotodokumentationen über Fahr- und Parkverhalten konnten von den Anwohnern beige-steuert werden. Die Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG wird sich in Zukunft bemühen die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Verkehrsberuhigten Zone einzuhalten und ihre PKWs trotz Parkplatzmangel nicht auf der Straßenfläche „falsch“- zu parken. Der Park&amp;Ride Platz im Wohngebiet soll jedoch weiterhin von der Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG als Büroparkplatz genutzt werden.</p> <p>Zum Thema <u>Anbau</u> gab es jedoch keine Diskussionsveranstaltung, sondern lediglich eine Informationsveranstaltung. Es wurde den Anwohnern deutlich gemacht, dass seitens der Stadt Haan bzw. dem BauGB nichts gegen die Genehmigung eines Bauantrages ohne Anpassung des Bebauungsplans spreche und der Bau somit in wenigen Monaten (Sommer 2016) mit der Fällung zweier Kastanien beginnen würde. Es gab nur nach mehrmaligen Nachfragen der Anwohner den Hinweis, dass ein Einverständnis der Anwohner „Zur Pumpstation“ für den Baubeginn vorausgesetzt wird. Die Anwohner haben hier schon ihre Bedenken geäußert und auf zusätzliche Belastungen für das Wohngebiet hingewiesen. Die Informationsveranstaltung thematisierte nicht den hier vorgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern lediglich einen Anbau an der Südseite der Pumpstation Nr.1, welcher in der Darstellung auch nur dem jetzt vorgelegten Anbau ähnelt.</p>	

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p><u>Festzustellen ist, dass es bisher keine Beteiligung/Information der Anwohner „Zur Pumpstation“ zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan gab und dieser zu diesem Zeitpunkt auch nicht beabsichtigt wurde aufzustellen/einzureichen.</u></p> <p><b>Freitag 04.03.2016</b> Die direkt an das Flurstück Nr. 631 angrenzenden Anwohner (eine Wohnpartei) wurden am Freitag den 04.03.2016 von Herrn Füge von ISR zu einer Diskussion über die Fassadengestaltung des gepl. südl. Anbaus sowie die Standorte der Ersatzpflanzungen (auf Grund des Wegfalls der Kastanien) eingeladen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wurde nicht thematisiert. Vielmehr wurde den Anwohnern nahe gelegt ihr Einverständnis zu geben. Die Anwohner erbateten sich Zeit für eine mögliche Einverständniserklärung.</p> <p><b>Donnerstag 17.03.2016</b> Die o.g. Anwohner (eine Wohnpartei) sind mit den Anbauplänen der Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG nicht einverstanden und teilten dieses in einem persönlichen Gespräch Herrn Füge von ISR mit.</p> <p><b>Donnerstag 07.04.2016</b> Anschreiben an alle Anwohner „Zur alten Pumpstation“ Haan durch die Fa. BMFS GmbH &amp; Co KG. Die Anwohner wurden mit diesem Anschreiben über den Verfahrensablauf zum Bebauungsplanverfahren informiert. <u>Siehe Anlage 2.</u> Hervorzuheben ist der vorletzte Absatz: <i>„In Abstimmung mit der Stadt Haan erscheint es sinnvoll, zur Erlangung eines rechtssicheren Baurechtes, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Hierfür wird der Planungsausschuss voraussichtlich am 26.04.2016 einen Aufstellungsbeschluss fassen. Bei positiver Beschlussfassung wird die Stadt Haan am 18.05.2016 um 18:00 Uhr im Pumpensaal eine formale Öffentlichkeitsbeteiligung gem. BauGB durchführen. Die Offenlage ist für Juni/Juli 2016 geplant, so dass ein Satzungsbeschluss</i></p>	

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Prüfergebnis
			<p><i>und auch eine Baugenehmigung und auch ein Baubeginn im Herbst 2016 erfolgen kann."</i></p> <p><b>Fazit</b> Wir möchten deutlich machen, dass wir in dem genannten Vorhaben keinen Vorgang sehen, dem durch § 13a BauGB die Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens gewährt wird. Wir fordern daher die Durchführung eines Flächennutzungsplanverfahrens sowie in der 1. Phase der Planerarbeitung eine <b>formelle</b> „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ und in der 2. Phase eine „förmliche Offenlage“.</p>	<p><b><i>Der Anregung wird nicht entsprochen.</i></b> Auf obige Ausführung wird verwiesen.</p>

Die dem Schreiben der Anwohner beigelegten Anlagen 1 und 2 wurden dem Ausschuss bereits am 26.04.2016 mit der Tischvorlage 61/109/2016/1 vorgelegt.